



TEILRESOLUTION

Klausurtagung der SPD-Fraktion
des Abgeordnetenhauses von Berlin

24.-26. Januar 2025 in Dresden

FINANZEN



Schuldenbremse

Die Krisen der vergangenen Jahre gingen mit gewaltigen finanziellen Aufwendungserfordernissen der öffentlichen Hand einher. Das gestiegene Ausgabevolumen zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie, der Folgen des russischen Angriffskriegs und der hohen Inflation hatten einen gesteigerten Konsolidierungsdruck der Landeshaushalte und des Bundeshaushalts zur Folge. Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus bekennt sich zur Konsolidierung. Die Bevölkerung erwartet solide öffentliche Finanzen.

Neben der notwendigen Konsolidierung sehen sich die Bundesrepublik sowie das Land Berlin weiterhin großen Investitionsaufgaben und gleichzeitig einer schwachen Konjunktur gegenüber. Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr und Brücken, Investitionen in die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude sowie die digitale und klimaneutrale Transformation, Investitionen in die Schulen und Polizei- und Feuerwehrdienststellen, Investitionen in Innovationen und in die Zukunft des Landes Berlin sind weiterhin notwendig und sollen ausgebaut werden.

Wenngleich die Investitionstätigkeiten des Landes Berlin in den vergangenen Jahren stetig gestiegen sind und auch im konsolidierten Haushalt bei mehr als 10 % liegen, besteht weiterhin ein hoher Investitionsbedarf bei gleichzeitig stark gestiegenen Baukosten.

Die Schuldenbremse in ihrer jetzigen Form ist zum Wohlstandsrisiko geworden. Ausbleibende Investitionen von heute sind die Schulden von morgen und erhöhte Investitionen von übermorgen. Ausbleibendes Wirtschaftswachstum von heute sind geringere Einnahmen von morgen. Deshalb setzt sich die SPD-Fraktion Berlin für eine Reform der Schuldenbremse ein, um Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen und Wachstumsimpulse zu setzen.

Wir fordern die CDU auf, ihre Blockadehaltung aufzugeben und an einer Verfassungsreform im Jahr 2025 mitzuarbeiten. Der Regierende Bürgermeister hat so Gelegenheit, seinen Worten Taten folgen zu lassen.

Dabei setzen wir uns für eine zielgerichtete Reform der Schuldenbremse ein, welche sich auf zusätzliche Investitionen beschränkt und konsumtive Mehrausgaben nicht umfasst. Mit seinem Urteil vom 15. November 2023 stellte das Bundesverfassungsgericht zudem klar, dass künftige Haushalte nicht durch gegenwärtige Bindungen übermäßig belastet werden dürfen. Auch Schuldentilgungen können eine solche Belastung darstellen und dürfen deshalb ein verträgliches Niveau nicht überschreiten.

Neue Finanzierungsmodelle

Als Resultat der bisher ausgebliebenen Reform der Schuldenbremse auf Bundesebene, hat das Land Berlin mit dem 3. Nachtragshaushalt vom 19. Dezember 2024 die Weichen für neue Finanzierungsformen im Landeshaushalt gestellt und erwarten vom Senat, insbesondere der Senatsfinanzverwaltung nun eine zügige Umsetzung. In Form von schuldenbremsenkonformen werthaltigen Transaktionskrediten werden Investitionen landeseigener Unternehmen ermöglicht. Diesen Weg will die SPD-Fraktion Berlin weiter gehen und Investitionen über Darlehensprogramme ausweiten. Hierdurch soll nicht nur der Kernhaushalt um mindestens eine Milliarde entlastet, sondern auch Raum für zusätzliche Investitionen geschaffen werden.

Ein Konsolidierungsbeitrag im Kernhaushalt in Milliardenhöhe ohne vollständige Kürzung der Investitionsprogramme ist möglich. Das größte investive Förderprogramm im Berliner Landeshaushalt, der geförderte Wohnungsbau, verwendet bereits Darlehen und kann so mittelfristig eine Milliarde Euro beitragen. Es geht aber auch darum, bisherige Zuschussförderungen durch Darlehensförderungen abzulösen. Weitere solcher Ablösungen sollen in der Haushaltsaufstellung 2026/27 identifiziert werden.

Während die Konsolidierung des Landeshaushaltes notwendig bleibt, ersetzt sie nicht erforderliche und über mehrere Jahrzehnte notwendige zusätzliche Investitionen zur Klimaneutralität und Klimafolgenanpassung. Zusätzliche Investitionen werden sinnvollerweise außerhalb des Kernhaushalts dargestellt. Solange die Schuldenbremse in der bisherigen Form weiterbesteht, bietet es sich an, Darlehensfinanzierungen zum Kernbestandteil eines ebenfalls bis zum Jahresende einzurichtenden Klimasondervermögens werden zu lassen. Eine mögliche Ausgestaltung ist die eines Treuhandvermögens bei der IBB, die Transformationsdarlehen für Landes- und Privatunternehmen sowie Einzelpersonen anbietet. Eigenkapitalzuführungen bedürfen in Anbetracht der gegenwärtigen Haushaltslage einer substanziellen Prüfung. Grundsätzlich vorzugswürdige Alternativen können insbesondere Eigenkapital ersetzende Gesellschafterdarlehen an bestehende oder neue Landesunternehmen (HOWOGE, Bodenfonds, WBGen, neue Gesellschaft für Universitäten) sein. Es ist zu prüfen, ob die Investitionen in die Fernwärme bei Landes- und Privatbetrieben und die Alternativ-Energieerzeugung bei den Stadtwerken und privaten Anbietern mit nachrangigen (Gesellschafter-)Darlehen wirksam vorangebracht werden können und Nachrangdarlehen auch das Finanzierungsinstrument zur Unterstützung privater Unternehmen bei Klimainvestitionen sein können. Die Herabsetzung von Eigenkapital bei Landesunternehmen, öffentlich-private Partnerschaften oder gar den Verkauf von Landesunternehmen, lehnen wir ab.

Auch bei neuen Finanzierungsformen werden künftige Haushalte infolge von Tilgungsverpflichtungen und Zinszahlungen gebunden, weshalb alle alternativen Finanzierungsformen zusammen mit den eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen auf ein vertragliches Niveau begrenzt werden müssen. Da künftige Schulden- und Zinstilgungen stets im Verhältnis zum potenziellen nominalen BIP stehen, sind die mit den Investitionen einhergehenden Wachstumsimpulse vorteilhaft für öffentliche und private Haushalte.

Weitere Haushaltskonsolidierung

Die zurückliegenden Jahre seit 2020 waren weltweit durch außergewöhnlich hohe Kreditaufnahmen zugunsten der öffentlichen Haushalte zur Bekämpfung diverser weltweiter Krisen gekennzeichnet. Berlin hat seine Ausgabenermächtigungen vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 um ca. 10 Milliarden Euro und damit um mehr als ein Drittel, im Wesentlichen kreditfinanziert, verstärkt. Die Koalition hat sich im Jahre 2024 der komplexen Aufgabe der strukturellen Haushaltskonsolidierung gestellt und in einem substanziellen Verfahren wesentliche Entscheidungen zur Stabilisierung der öffentlichen Finanzen Berlins getroffen. Wir haben bereits Ende 2023 beschlossen, unsere Fachstandards zu evaluieren und abzusenken. Im Verlaufe des Jahres 2024 haben wir pauschale Minderausgaben in Milliardenhöhe aufgelöst und so eine maßgebliche strukturelle Haushaltskonsolidierung verantwortet. Für den Haushalt 2026/2027 haben wir eine Budgetierung und eine weitgehende sogenannte Nulllinie beschlossen.

Wir erwarten von der Senatsfinanzverwaltung bei der zukünftigen Haushaltsplanaufstellung, die bestehenden und absehbaren Haushaltsdefizite zu berücksichtigen und aufzulösen, ohne außergewöhnliche pauschale Minderausgaben anzusetzen. Die Fraktionen sind in die Haushaltsplanaufstellung substanziell einzubinden, um störungsfrei in einem planmäßigen parlamentarischen Verfahren den Haushalt am Jahresende 2025 beschließen zu können. Die absehbaren Haushaltsrisiken, wie z. B. die Steuerschätzungen im Mai und November 2025, das bestehende Transferausgabenrisiko oder die ausstehende Rechtsprechung zur Besoldung sind bei der Budgetierung zu berücksichtigen.

Einnahmen aus Steuern und Abgaben

Vermögenssteuer ab 10 Mio. Euro

Die SPD-Fraktion Berlin erkennt an, dass die erheblichen finanziellen Aufwendungen zur Abwendung vergangener Krisen wie der Corona-Pandemie und der Energiekrise sowie künftiger Herausforderungen wie dem Klimaschutz und Investitionen in die Infrastruktur gerecht verteilt werden müssen. Dies gilt insbesondere im Lichte dessen, dass die Vermögen in Deutschland im Vergleich zum Europäischen Durchschnitt besonders ungleich verteilt sind. So vereinen die Reichsten 10 % der Bevölkerung 61 % des Gesamtvermögens auf sich, während die unteren 50 % der Bevölkerung lediglich 2,3 % des Gesamtvermögens besitzen. Deshalb setzt sich die SPD-Fraktion für eine progressive Vermögenssteuer für die Reichsten in der Gesellschaft ein, ab 10 Mio. EUR Vermögen. Der Mittelstand ist hierbei ausdrücklich nicht adressiert, normale Sparer und Hausbesitzer sind also ausgenommen. Wir prüfen, ob den Ländern eine eigene Gesetzgebungskompetenz zugewachsen ist oder ob ggf. der Bund eine Öffnungsklausel ermöglichen sollte.

Grunderwerbssteuer

Auch die Grunderwerbssteuer setzt bei der Verteilungsgerechtigkeit an und greift umso mehr, wenn Immobilien zu Spekulationszwecken häufig gekauft und zu höheren Preisen weiterverkauft werden. Deshalb will die SPD-Fraktion die Grunderwerbssteuer um 0,5 Prozentpunkte erhöhen und somit auf dasselbe Niveau von Brandenburg und Nordrhein-Westfalen anheben. Die Mehreinnahmen betragen je nach Verkaufsaktivitäten auf dem Immobilienmarkt ca. 100 Mio. Euro pro Jahr. Zugleich wollen wir, dass der Senat eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Grunderwerbssteuergesetzes erarbeitet und zeitnah auf den Weg zu bringt, mit der die Grunderwerbssteuerfreiheit für Share Deals beendet wird und die Steuerpflicht auf den Erwerb jedes einzelnen Anteils eingeführt wird, damit Steuervermeidungsstrategien bzw. Schlupflöcher beendet werden.

Parkgebühren

Die Gebühren für den Bewohnerparkausweis betragen pro Jahr 10,20 Euro. Dieser Preis hat sich seit 2008 nicht verändert. Da es keine Anpassungen gab, spiegelt sich dies auch in der Bilanz wider, welche negativ ist: Die Kosten der Bürgerämter für die Erstellung der Bewohnerparkausweise betragen rd. 7,2 Mio. Euro pro Jahr, die Einnahmen belaufen sich jedoch lediglich auf rd. 2 Mio. Euro, woraus sich ein Defizit von rd. 5,2 Mio. Euro pro Jahr ergibt. Die Herrichtung und der Unterhalt der Parkflächen kosten ein Mehrfaches. Das Land Berlin kann sich nicht mehr leisten, für die Bewohnerparkausweise Verluste einzufahren, weshalb sich die SPD-Fraktion für zeitgemäße Beträge einsetzt: Der Bewohnerparkausweis soll künftig 160 Euro pro Jahr bzw. rd. 13 Euro pro Monat kosten. Die Einnahmen hieraus betragen mindestens 25 Mio. Euro pro Jahr, die Kosten sinken voraussichtlich um ca. 1 Mio. Euro. Der Parkraum erhält dadurch ein angemessenes Preisschild. Wir können uns gut vorstellen, diese Mehreinnahmen für Zwecke des Umweltverbundes (öffentlicher Personennahverkehr, Fuß- und Radverkehr) zu verwenden.

Begrenzung der Vorstandsgehälter und -zulagen und Neuregelung der Bestellung von Aufsichtsräten

Der Senat wird aufgefordert im Rahmen des Beteiligungsmanagements öffentlicher Unternehmen Regularien zur Begrenzung der Vergütung von Geschäftsführungen und Vorständen bei den Berliner Landesunternehmen einzuführen. Die SPD-Fraktion teilt die Kritik des Rechnungshofes, dass Vorstände und Geschäftsführer an der Spitze landeseigener Unternehmen aktuell zu hoch bezahlt werden. Der Abstand zwischen den Gehältern der Geschäftsführungen und Vorstände zum Durchschnittsverdienst der Belegschaft soll sich nicht weiter auseinanderentwickeln, sondern durchschnittlich auf Faktor fünf begrenzt werden.

Die neuen Vergütungsregelungen sollen für Mehrheitsbeteiligungen verbindlich und zeitnah über entsprechende Gesetzesänderungen eingeführt werden. Der Senat wird daher aufgefordert, entsprechende Gesetzesänderungen der Landeshaushaltsordnung (§ 65), des Betriebe-Gesetzes, des Investitionsbankgesetzes, der Errichtungsgesetze von Anstalten öffentlichen Rechts dem Abgeordnetenhaus bis zum Ende der Sommerpause 2025 vorzulegen.

Das Vergütungssystem von Vorständen und Geschäftsführungen soll vereinfacht und transparenter werden. Die Vergütungsstrukturen sind auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten. Die Bezüge der Vorstände und Geschäftsführungen und der außertariflich vergüteten Beschäftigten sollen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen eines öffentlichen Unternehmens und zur Haushaltslage des Landes Berlin im Speziellen stehen. Die Höchstgrenze des Grundgehalts der Vorstände und Geschäftsführungen bildet im Einzelfall maximal ein Äquivalent zum Grundgehalt des Regierenden Bürgermeisters. Etwaige sonstige Zahlungen oder Ansprüche wie Berücksichtigungen von Altersvorsorgen sollen maximal dazu führen, dass dieses Grundgehalt um höchstens ein Drittel überschritten werden darf.

Darüber hinaus soll der Senat in seiner Eigentümerfunktion darauf hinwirken, dass die Vergütungen der Vorstände und Geschäftsführungen in Unternehmen, in denen das Land Berlin

minderheitsbeteiligt ist, analog zu vorgenannten Regelungen zum Grundgehalt und zur Altersversorgung festgelegt werden.

Die SPD-Fraktion will, dass das Verfahren der Besetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten neugestaltet und dem Parlament ein regelmäßiges Mitspracherecht eingeräumt werden. Im neuen Besetzungsverfahren soll der Hauptausschuss auf Vorschlag des Unterausschusses Beteiligungsmanagement und -controlling (UA BMC) bei der Besetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten durch das Land Berlin im Einzelfall ein Ablehnungsrecht erhalten.

Schulbauoffensive

Für die im Jahr 2017 gestartete Berliner Schulbauoffensive wurden seitens des Senats folgende Ziele vereinbart:

- Bedarfsdeckende Kapazitätserweiterung von Schulraum durch An- und Neubau von Schulgebäuden
- Erhalt der Gebäudesubstanz von Schulen durch ausreichenden baulichen Unterhalt
- Abbau des aufgelaufenen Sanierungsstaus an Schulen durch Sondermittel
- Verfahrensbeschleunigung und Sicherung fristgerechter Fertigstellung von Schulbauprojekten innerhalb des Zeit- und Kostenrahmens gem. Haushalts- und Finanzplanung

Seither wurden durch Erweiterungen bestehender Schulen sowie den Neubau von Schulen deutlich über 30.000 neue Schulplätze in Berlin geschaffen. Aufgrund kohortenstarker Jahrgänge und umfassendem Zuzug nach Berlin besteht weiterhin ein strukturelles Schulplatzdefizit, obwohl inzwischen jährlich ähnlich viele Schulplätze entstehen, wie zusätzliche Schüler:innen aufgenommen werden. Es sind weitere Investitionen notwendig, um das bestehende Schulplatzdefizit abzubauen. Durch die Entwicklung von Typenbauten und modularen Schulgebäuden, Rahmenverträge und einheitlicher Standards sowie der Klärung von Zuständigkeitsfragen konnten Schulbaumaßnahmen als auch Sanierungen deutlich beschleunigt werden. Um dem Sanierungsstau im Bereich der allgemeinbildenden Schulen etwas entgegenzusetzen, ist es gelungen, den die Mittel für den laufenden baulichen Unterhalt der allgemeinbildenden Schulen so zu erhöhen, dass der bestehende Sanierungsstau nicht weiter anwächst. Zusätzlich stellt der Bereich der Sanierungen aber weiterhin eine besondere Herausforderung im Bereich des Schulbaus dar.

Bisherige Planungen gehen von einem Ende der Berliner Schulbauoffensive im Jahr 2026 aus. Auf Basis der bestehenden Befunde und überwältigenden Erfolgen des Vorhabens ist aus Sicht der SPD-Fraktion allerdings eine mittelfristige Fortführung der BSO mit einer Fokussierung auf die Bedarfe der weiterführenden Schulen und den fortbestehenden Sanierungsstau geboten. Während die Schulplatzbedarfe im Bereich der Grundschulen mit Abschluss der laufenden Planungen punktuelle Defizite aufweisen und auf eine abnehmende Anzahl eingeschulter Schüler:innen treffen, sind weitere Investitionen im Bereich der weiterführenden Schulen sowie Investitionen in den Erhalt bestehender Schulplätze notwendig.

Die SPD-Fraktion strebt aufgrund der derzeitigen Haushaltslage für den Schulbaubereich eine Anhebung der Deckelung der Darlehensfinanzierung aus öffentlicher Hand an, um die noch offenen Punkte der Schulbauoffensive insbesondere im Bereich der Großsanierungen anzugehen. Schaffung und Erhalt von Schulplätzen hat für uns durchgehend Priorität. Deshalb sehen wir es als geboten an, sich im Bereich der Großsanierungen erneut mit bestehenden Baustandards auseinanderzusetzen. Insbesondere Grundrissänderungen sind – wo immer möglich – zu vermeiden. Wir erwarten von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Konzept, das aufzeigt wie wir in Zeiten knapper Kassen weiterhin Schulbau und -sanierung aus öffentlicher Hand in notwendigem Umfang sicherstellt.

Kita

Im Bereich der Kindertagesstätten zeigt sich der Erfolg des für viele Jahre vorangetriebenen Kitaplatz-Ausbaus im Land Berlin. Seit dem Jahr 2019 sind im Ergebnis über 25.000 neue Kita-Plätze geschaffen worden. Aufgrund der rückläufigen Geburtenraten ist die Zahl der betreuten Kinder seit 2023 erstmals abfallend, während die Betreuungsquoten weiterhin steigen. So nahmen 2023 ca. 72 % der Kinder unter 6 Jahren ein Betreuungsangebot in einer Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflege in Anspruch. Hier ist durch die Einführung des Kita-Chancenjahres mit weiterwachsenden Betreuungszahlen zu rechnen.

Trotzdem ergeben sich durch den erfolgreichen Kita-Ausbau neue finanzpolitische Potenziale, die aus Sicht der SPD-Fraktion wenigstens teilweise in die Verbesserung der Qualität von frühkindlicher Bildung investiert werden sollten. Hier soll vor allem auch dem anhaltenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Zusätzlich gilt es Sprachförderung auszubauen und eine langfristige und auskömmliche Kita-Finanzierung sicherzustellen.

In den anstehenden Verhandlungen über die RV Tag und des zugehörigen Kostenblatts sollen die Leitlinien für die Zukunft in der Kindertagesbetreuung neu ausgelotet werden. Die SPD-Fraktion beabsichtigt hierbei einen Paradigmenwechsel: Zukünftig sollen Förderungen gezielter bei schwierigen sozialen Lagen und Familien sowie Kindern in Notsituationen ansetzen.

Um die Teilhabe aller Kinder an frühkindlicher Bildung zu stärken, soll die Zugänglichkeit zum Kita-System grundlegend vereinfacht werden. Eltern sollen automatisch bei Geburt einen Betreuungsgutschein für ihr Kind bekommen, ohne dass sie dafür einen Antrag stellen müssen. Die Zahl der Kitabegleiter:innen muss ausgeweitet werden, damit auch Kinder mit eingeschränkter Gemeinschaftsfähigkeit weiterhin ihren Platz in der Kita haben.

Klar ist: Die Kita-Eigenbetriebe sind ein unerlässlicher Baustein im Berliner Betreuungsangebot, deren Finanzierung aus Sicht der SPD-Fraktion gerade angesichts der rückläufigen Anmeldezahlen gesichert werden muss. Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen muss und soll jedoch auch an die vielfältigen Bedarfe in den Kiezen angepasst werden. Durch ein Flexi-Budgetsystem sollen die Zuschlagstatbestände weiterentwickelt werden, damit besondere Bedarfe wie zusätzliche Sprachförderung oder Kita-Sozialarbeit ermöglicht werden. Die vom Land Berlin übernommene Finanzierung der ehemaligen Sprach-Kitas muss verstetigt werden, um die erfolgreiche Arbeit in diesem Bereich fortzuführen. Um die Handlungsfähigkeit der Kitas aufrechtzuerhalten, sollte der Eigenanteil am Betrieb der Kitas auch der freien Träger schrittweise abgeschafft werden. So kann

auch vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung die Finanzierung der Kitas gesichert werden.

Zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften soll die Ausbildung modernisiert werden. Die Einführung einer dualen Ausbildung mit durchgängiger Vergütung soll den Erzieherberuf attraktiver für neue Zielgruppen machen. Gleichzeitig sollen die Zugangswege in den Beruf erweitert werden: Durch vereinfachte Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse und neue Möglichkeiten für Quereinsteiger kann neues Personal, insbesondere zur Förderung von multiprofessionellen Teams, gewonnen werden. So kann durch neue Fachkräfte auch eine Entlastung des bisherigen Personals ermöglicht werden.

Auch die Arbeitsbedingungen in den Kitas sollen durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden. Bei längerfristigen Erkrankungen soll der Personaleinsatz etwa flexibler gestaltet werden, um die Betreuungsqualität durchgehend zu sichern. Die Praxis der Leiharbeit sollte deutlich eingeschränkt und die Personalschlüssel und ihre Berechnungsgrundlagen hinsichtlich ihrer Praktikabilität geprüft werden. Mithilfe dieses Maßnahmenpakets wird die SPD-Fraktion die hohe Qualität der Berliner Kitas und ihres Betreuungsangebots auch in Zukunft sichern und bietet gleichzeitig passgenaue Antworten auf die aktuellen Herausforderungen, etwa durch die Haushaltskonsolidierung.